

Beschlussbegründung:

Die Stadt Coswig (Anhalt) möchte sich den aktuellen und absehbaren Entwicklungstendenzen wie zum Beispiel: demografischen Veränderungen und Entwicklung im ländlichen Raum im gesamten Stadtgebiet (mit all seinen Ortschaften und Ortsteilen) stellen. Hierfür ist das Integrierte gemeindliche Entwicklungskonzept (IGEK) das zentrale Planungsinstrument Gemeindegebietsreform „Prozess des Zusammenwachsens“ noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Demografie – Wandel Gestalten“ des Landes Sachsen-Anhalt hat sich die Stadt Coswig (Anhalt) mit dem Erstellen eines IGEK für die gesamte Stadt Coswig (Anhalt) um Fördermittel bei der Investitionsbank bemüht und einen Zuschlag erhalten. Um diese Fördermittel abzurufen, ist ein Beschluss des Stadtrates Coswig (Anhalt) notwendig.

Hauptaufgabe des IGEK ist es die verschiedenen Facetten und Themen einer Gemeinde im ländlichen Raum ganzheitlich zu betrachten. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, soll das IGEK im Rahmen eines interaktiven Prozesses erarbeitet werden, der sowohl den Vertretern aus Stadtverwaltung und Stadtpolitik als auch den verschiedensten Akteuren der Stadtgesellschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, ihre eigenen Positionen einzubringen und an gemeinsamen Strategien zu arbeiten.

Einen Schwerpunkt der Konzepterarbeitung werden die Auseinandersetzung mit den Ursachen und Wirkungen der demografischen Veränderungen und - damit verbunden - die Anpassung und Entwicklung der sozialen und technischen Infrastrukturen bilden. Daneben ist die Förderung der Identifikation der im Stadtgebiet lebenden und wirkenden Menschen mit der Gesamtstadt bei gleichzeitigem Erhalt und Unterstützung lokaler und räumlicher Identitäten ein zentrales Anliegen.

Folgende Ziele sollen mit dem IGEK erreicht werden:

Das IGEK soll in der Stadt Coswig (Anhalt) als Leitlinie und strategische Orientierungshilfe für die künftige Entwicklung fungieren.

Dabei sind die Anforderungen zur Anpassung an den demografischen Wandel ein wesentliches Querschnittsthema, das in alle Themenfelder der Gemeindeentwicklung „hineinspielt“.

Mit dem Erarbeitungsprozess des IGEK sollen neue Sichtweisen herausgearbeitet und bestehende sowie absehbare Herausforderungen der Ortsteil- und Gemeindeentwicklung benannt werden.

Dabei sollen Wege aufgezeigt werden, wie eine Stärkung des „Wir-Gefühls“ in der Gesamtstadt bei gleichzeitigem Erhalt der unterschiedlichen teils räumlichen Identitäten im Stadtgebiet erreicht werden kann.

Dabei geht es auch um das Herausstellen der eigenen Stärken, die Identifizierung der Hemmnisse und Risiken sowie um das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Erschließung der Entwicklungspotenziale.

Als Instrument mit einer Perspektive bis zum Jahr 2030 soll das IGEK zudem eine zentrale Entscheidungsgrundlage für künftige Investitionen darstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.: 51101 – 543100 (Aufwendung)
51101 – 414100 (Ertrag)

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Vergabe der Planungsleistung erfolgt gemäß Hauptsatzung im Bauausschuss.

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin